AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 25 | DIENSTAG, DEN 30.MÄRZ | 2010

Inhalt:

	Seite
Einstellung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans	529
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	529
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	530
Öffentliche Zustellung	530
Öffentliche Zustellung	530
Öffentliche Zustellung	530
Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung im Bildungs- und Gemeinschaftszentrum Neugraben (im Folgenden BGZ genannt)	530
Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2010 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	531
Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen* der Fakultät für Geisteswissenschaften	532

BEKANNTMACHUNGEN

Einstellung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt, seinen Beschluss vom 16. September 2005, nach dem für den Geltungsbereich westlich der Niendorfer Straße im Stadtteil Niendorf (F 6/05 Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) der Flächennutzungsplan geändert werden sollte (Aufstellungsbeschluss F 6/05 – Amtl. Anz. S. 1726), aufzuheben.

Hamburg, den 14. Januar 2010

Der Senat

Amtl. Anz. S. 529

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Für den Neubau und den Betrieb einer Entasphaltierungsanlage innerhalb der Schmierstoffraffinerie auf dem Grundstück Neuhöfer Brückenstraße 127-152 in Hamburg-Neuhof hat die Firma H & R Ölwerke Schindler GmbH bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes beantragt.

Die neue Prozessanlage dient künftig zur Weiterverarbeitung von Rückständen aus der Raffinerie eigenen Vakuumdestillation.

Das Änderungsvorhaben stellt auf Grund der vorgesehenen Lagerung von maximal 120 t Flüssiggas (Propan) innerhalb der geplanten Prozessanlage eine Maßnahme nach Nummer 9.1.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Änderungsvorhaben abgesehen. Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben. Die Begründung für diese Feststellung ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 8. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 529

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) Nummer 53 des Finanzamtes Hamburg-Oberalster mit kleinem Landeswappen und einem Durchmesser von 2 cm sowie das Dienstsiegel (Farbdruckstempel) Nummer 53 des Finanzamtes Hamburg-Oberalster mit großem Landeswappen und einem Durchmesser von 3,5 cm sind für ungültig erklärt worden.

Hamburg, den 9. März 2010

Die Finanzbehörde

Amtl. Anz. S. 530

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Azubike Onyewuchi, geboren am 16. Juli 1973, zuletzt wohnhaft Stenkhoffstraße 119, 46240 Bottrop, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 1. April 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Samuel Ugebor im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 15. April 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 4. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 530

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Ariel Chajewski, geboren am 24. September 1980 in Ostroda, zuletzt wohnhaft Mühlenstraße 43, 25421 Pinneberg, ist unbekannt.

Im Dienstgebäude des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, 20243 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 1. April 2010 bis 15. April 2010 aushängt, dass für den Genannten beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 97, 20243 Hamburg, eine Mitteilung zur Einsicht und Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 16. April 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 25. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 530

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Marcel Schmidt, geboren am 28. Oktober 1984, zuletzt gemeldet Töpfertwiete 7, 21029 Hamburg, ist unbekannt.

In allen publikumsintensiven Dienstgebäuden des Bezirksamtes Bergedorf wird zur öffentlichen Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) die Benachrichtigung ausgehängt, dass der Genannte ein Schreiben in einer Elterngeldangelegenheit (Aktenzeichen: H 60 Sch 230908 01 2 vom 5. Februar 2010) im Bezirksamt Bergedorf, Soziales Dienstleistungszentrum, Elterngeldstelle, Fleetplatz 1, II. Stock, Zimmer 211, bei Frau Herr, 21035 Hamburg, während der Geschäftszeiten einsehen/abholen kann. Die Behörde, für die zugestellt wird, ist mit der Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann, identisch.

Das Dokument gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Hamburg, den 23. März 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 530

Interessenbekundungsverfahren zum Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung im Bildungs- und Gemeinschaftszentrum Neugraben (im Folgenden BGZ genannt)

Auf Grund des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses der Bezirksversammlung Harburg wird hiermit Freien Trägern der Jugendhilfe die Gelegenheit gegeben, für die Übernahme der oben genannten Einrichtung Interesse zu bekunden.

Das BGZ wird auf der Fläche zwischen dem Parkhaus der S-Bahn Neugraben und dem Neubaugebiet „Elbmosaik“ entstehen. In diesem Quartier sollen 1250 Wohneinheiten errichtet werden.

Bei dem BGZ handelt es sich um eine innovative Einrichtung, in der sich mehrere Institutionen unter einem Dach befinden und nach einer noch im Einzelnen zu entwickelnden Konzeption miteinander zusammenarbeiten werden. Erwartet wird auch eine Ausstrahlung in den umgebenden Stadtteil (Planungsraum). Der Abschlussbericht der STEG (Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH) und ein Lageplan der ausgeschriebenen Einrichtung zum BGZ kann vom Jugendamt, Region Süderelbe, Neugrabener Markt 5, 21149 Hamburg, abgefordert werden.

Bei den Einrichtungen im BGZ handelt es sich nach dem jetzigen Stand um:

- eine Ganztagsprimarschule,
- eine Kindertagesstätte,
- eine Sport- und Fitnesseinrichtung eines Sportvereins,
- eine Einrichtung der Stadtteilkultur
- sowie der hier ausgeschriebenen Jugendhilfeeinrichtung.

Weiterhin integriert sind eine kommerzielle Gastronomie und eine Sporthalle, die volleyball-bundesligatauglich ist. Weitere Dienste und Einrichtungen der Region werden in den Räumen des BGZ verschiedene Angebote im Rahmen von Kooperationen durchführen. Es wird ein Centermanagement für alle Fragen der Organisation, der Kommunikation, der Öffentlichkeitsarbeit und der Koordination eingesetzt.

Mit allen beteiligten Institutionen wird im nächsten Schritt ein Leitbild sowie ein verbindliches Regelwerk entwickelt und ausgehandelt.

Gegenstand des Interessenbekundungsverfahrens ist eine Einrichtung der Jugendhilfe, die im Erdgeschoss der sogenannten Mantelbebauung der Sporthalle untergebracht wird. Diese Einrichtung der Jugendhilfe umfasst eine Nutzfläche von etwa 325 m².

Die Einrichtung soll Mitte bis Ende des Jahres 2011 fertig gestellt sein und den Betrieb aufnehmen.

Ressourcen:

Zum Betrieb der Einrichtung werden folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

Zwei Stellen (1 Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, 1 Erzieherin/Erzieher).

Mittel für Honorar-, Sach- und Betriebskosten.

Anforderungen an den Betreiber:

Erwartet wird der Betrieb einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Zielgruppe der 6- bis 16-jährigen jungen Menschen in koedukativer Form. Es wird von 5 Öffnungstagen in der Woche ausgegangen. Dies soll auch Öffnungszeiten an Wochenenden beinhalten. Die aktuelle Globalrichtlinie zur Kinder- und Jugendarbeit in den Bezirken sowie vorliegende Ziele und Schwerpunkte des Jugendhilfeausschusses sind hierbei handlungsleitend.

Es ist eine hohe Kooperationsbereitschaft in Bezug zu den anderen Einrichtungen/Partnern im BGZ erforderlich. Vorgesehen sind gegenseitige Raumnutzungen sowie auch inhaltliche Kooperationen. In der Arbeit wird Bildung einen hohen Stellenwert einnehmen. Gemeint ist hier die außerschulische Bildung, flankierend zur schulischen Bildung. Ziel ist es, Mischformen zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Bildungsarbeit zu entwickeln, für die es bisher keine Modelle gibt. Beratung und Betreuung werden weitere Schwerpunkte im Rahmen der Konzeptionsentwicklung sein.

Während der anstehenden Planungsphase und vor der Aufnahme des Betriebs wird eine aktive Beteiligung an der Entwicklung des gemeinsamen Leitbildes und der Konzeption des BGZ erwartet. Erforderlich ist auch die Kooperation mit dem regionalen SAE-Projekt. Der Betrieb dieser Einrichtung wird ein hohes Maß an Flexibilität und Kooperationsbereitschaft erfordern.

Formale und fachliche Voraussetzungen:

Der Träger soll bereits Angebote im Bezirk Harburg haben und über gute Kenntnisse der Jugendamtsregion Süderelbe verfügen.

Der Träger soll über belegbare Kooperationserfahrungen verfügen.

Der Träger soll bereits Erfahrungen in einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe haben.

Es wird die Bereitschaft zur Vernetzung mit der sozialen Infrastruktur in der Region Süderelbe erwartet.

Die Bewerbung ist bis zum 30. April 2010 an das Jugendamt Harburg, Harburger Ring 33, 21073 Hamburg, zu richten.

Für Rückfragen stehen Herr Borchardt, Telefon: 040/4 28 71 - 53 22, sowie Herr Steinbrecher, Telefon: 040/4 28 71 - 5320, zur Verfügung.

Ein Auswahlgremium, bestehend aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung, werden dem Jugendhilfeausschuss einen Vorschlag zur Entscheidung vorlegen.

Der Jugendhilfeausschuss und die Bezirksversammlung treffen die endgültige Auswahl.

Hamburg, den 22. März 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 530

Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2010 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Hiermit berufe ich gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vom 27. Februar 2008 i.V.m. §§ 86 Abs. 1, 87 Abs. 1 BRAO die ordentliche Kammerversammlung für Dienstag, den 27. April 2010, 18.00 Uhr, mit evtl. Fortsetzung am Donnerstag, dem 29. April 2010, 18.00 Uhr, in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg, Saal 304, ein.

Folgende Tagesordnung wird hiermit gemäß § 87 Abs. 1 BRAO angekündigt:

1. Jahresbericht des Vorstandes,
2. Bericht über die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens 2009 (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO),
3. Entlastung des Kammervorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO),
4. Änderung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer vom 27. Februar 2008 in §§ 4 Abs. 1 und 9 Abs. 3,
5. Wahlen zum Kammervorstand (§ 89 Abs. 2 Nr. 1 BRAO),
6. Wahl eines Wahlausschusses für die Wahl zur Satzungsversammlung im ersten Halbjahr 2011,
7. Verabschiedung des mit Kammerreport vom 18. 02. 2010 versandten Entwurfes der Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zur Satzungsversammlung,
8. Beschlussfassung über den aktualisierten Haushaltsplan 2010 und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011 einschließlich Beschlussfassung über den Kammerbeitrag 2011 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2, 4 BRAO),
9. Antrag von Rechtsanwalt Munz betreffend Unterstützung des DAV-Modells zur Spartenausbildung,
10. Verschiedenes.

Vor Beginn der Versammlung stehen Getränke und ein Imbiss bereit.

Hamburg, den 23. März 2010

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Otmar Kury, Präsident

Amtl. Anz. S. 531

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen* der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 3. September 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 3. Dezember 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 3. September 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts" (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen*.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO M.A.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen* ist ein forschungsbezogener Studiengang. Er gibt einen Überblick über die deutschsprachigen Literaturen in ihrer ganzen Breite, vom frühen Mittelalter bis zur jüngsten Gegenwart – wobei von den Studierenden deutliche historische, thematische oder methodische Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Der Studiengang vermittelt vertiefende Analysekompetenzen literarischer Texte im jeweiligen kulturellen, sozialen und ästhetischen Kontext. Im Mittelpunkt stehen aktuelle medien- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen, die durch etablierte literaturwissenschaftliche Parameter (z.B. Gattungsfragen, Literaturtheorie, Sozial- und Wissenschaftsgeschichte) ergänzt werden.

Der Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen* ermöglicht den Studierenden eine individuelle Gestaltung ihrer Studieninteressen unter Wahrung eines grundlagenorientierten Curriculums. Ein Schwerpunkt liegt auf der Aneignung von vertiefenden Kompetenzen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Analyse- und Präsentationsformen (mündliche Referate, Gruppengespräche, schriftliche Thesenpapiere, Forschungsberichte und Seminararbeiten). Besonders im Bereich der Profile wird die Ausbildung durch selbstständige Arbeitsformen (*independent study*) ergänzt, die durch die jeweiligen Modulbeauftragten oder die Leiter bzw. Leiterinnen der Lehrveranstaltungen im betreffenden Modul betreut werden.

Übergreifendes Ziel des Studiengangs ist die Kompetenz, eigenständig komplexe und innovative Themenstellungen im Bereich der deutschsprachigen Literaturen und ihrer kulturellen Kontexte formulieren und wissenschaftlich fundiert ausarbeiten zu können.

Ein Spezifikum des Masterstudiengangs *Deutschsprachige Literaturen* ist die individuelle Wahl eines Studienprofils entweder im Bereich der „Älteren deutschen Literatur", der „Neueren deutschen Literatur" oder einem der interdisziplinären Forschungsfelder „Theater und Medien", „Gender und Kultur" und „Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft". Die Profilbildung innerhalb des Masterstudiums dient der spezifischen Qualifikation sowie der konkreten Berufsvorbereitung für diverse Berufsfelder.

Der jeweilige Gegenstand und die spezifischen Studienziele der einzelnen Profile stellen sich wie folgt dar:

- Gegenstand des Profils „Ältere deutsche Literatur" ist die deutsche Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (9. bis 17. Jahrhundert). Studienziele sind die Fähigkeit zu theorie- und methodengeleiteter Analyse von Texten der Älteren Literatur in ihrer originalsprachlichen Verfasstheit und die Kenntnis exemplarischer Textfelder in Bezug zur jeweiligen kulturellen Situierung und im historischen Prozess.
- Die deutschsprachigen Literaturen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart stehen im Zentrum des Profils „Neuere deutsche Literatur". Die Fragestellungen umfassen das gesamte literarische Spektrum von künstlerisch anspruchsvollen Texten über Unterhaltungsliteratur bis hin zu Sachtexten, ihre sozialen und ideengeschichtlichen Kontexte und die Beziehungen zu anderen Künsten und Kulturen. Erworben wird die Fähigkeit, literarische Konstellationen, Gattungen, Themen und Motive unter literaturgeschichtlicher Perspektive zu analysieren sowie die Kompetenz, komplexe gattungstypologische und literaturtheoretische Zusammenhänge in ihren Konstruktionsbedingungen zu verstehen.
- Das Profil „Theater und Medien" bietet die Möglichkeit, innerhalb der Philologie den Blick für die Medialität von Texten, die Dimensionen ihrer theatralen oder filmischen Realisationen sowie die Eigenlogik der Medien und des Theaters in allen seinen Spielarten zu schärfen. Es sollen sowohl ältere als auch neuere auditive bzw. audiovisuelle Medien- und Theaterformen in Betracht gezogen werden. Die Wahl dieses Profils befähigt die Studierenden, Literatur und andere ästhetischen Darstellungsformen unter den Gesichtspunkten ihrer medialen Verfasstheit und ihrer performativen Strategien zu beschreiben.
- Im Profil „Gender und Kultur" werden literarische Texte unter kulturwissenschaftlich erweiterter Perspektive betrachtet. Dabei liegt der Fokus entweder auf der Frage der Geschlechtercodierungen im literarischen Prozess oder auf dem übergreifenden Verhältnis von Literatur und Kultur (z.B. Literatur und bildende Kunst, Literatur und Wissenschaft). Qualifikationsziel des Profils ist es, Literatur im kulturwissenschaftlichen Zusammenhang zu sehen und genderspezifische Problematiken im literarischen Prozess deuten zu können.
- Das Profil „Interkultur" trägt den Veränderungen von Literatur und Medien (Theater, Film und Fernsehen) unter den Bedingungen zunehmender interkultureller Kommunikation und globaler Vernetzung Rechnung. Im Profil werden Kenntnisse über den Transformationsprozess von kulturspezifischen Selbst- und Fremdzuschreibungsmustern sowie Einsichten in deren ästhetische Konstruktionsbedingungen und Performativität vermittelt. Qualifikationsziel dieses Profils ist es, zur kulturreflexiven, methodisch fundierten Analyse der breit gefächerten Inszenierungsformen von Interkulturalität in der Literatur, auf dem Theaterund in den audiovisuellen Medien zu befähigen.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad Master of Arts (M.A.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen* gliedert sich in einen Pflicht- und einen Profilbereich im Umfang von 70 LP:

a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Pflichtmodule zu besuchen:
   - Modul DL-M1: „Literaturgeschichtliche Konstellationen (800-1700)“ (10 LP)
   - Modul DL-M2: „Literaturgeschichtliche Konstellationen (ab 1600)“ (10 LP)
   - Modul DL-M3: „Methodologie und Literaturtheorie“ (10 LP)
   - Modul DL-M4: „Literatur, Gesellschaft, Kultur“ (10 LP)

b) Im Profilbereich (30 LP) ist eines der folgenden fünf Profile zu wählen, in dem auch die Masterarbeit zu schreiben ist. Es sind die entsprechenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 30 LP zu besuchen:

   Das Profil „Ältere deutsche Literatur“ besteht aus den folgenden Modulen:
   - Modul DL-M5: „Literarische Ordnungen“ (10 LP)
   - Modul DL-M6: „Diachrone Analysen“ (10 LP)
   - Modul DL-M7: „Methodische Perspektiven“ (10 LP)

   Das Profil „Neuere deutsche Literatur“ besteht aus den folgenden Modulen:
   - Modul DL-M8: „Formen und Funktionen des Erzählens“ (10 LP)
   - Modul DL-M9: „Texte und Kontexte: diachrone Perpektiven“ (10 LP)
   - Modul DL-M10: „Poetik, Ästhetik, Kritik“ (10 LP)

   Das Profil „Theater und Medien“ besteht aus den folgenden Modulen:
   - Modul DL-M11: „Theater als Institution, Drama als Textsorte“ (10 LP)
   - Modul DL-M12: „Hörfunk, Film, Fernsehen, digitale Medien“ (10 LP)
   - Modul DL-M13: „Berichten und Erzählen im Medienvergleich“ (10 LP)

   Das Profil „Gender und Kultur“ besteht aus den folgenden Modulen:
   - Modul DL-M14: „Kulturwissenschaftliche Germanistik“ (10 LP)
   - Modul DL-M15: „Gender und Literatur“ (10 LP)
   - Modul DL-M16: „Analysen zu Gender und Kultur“ (10 LP)

   Das Profil „Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft“ besteht aus den folgenden Modulen:
   - Modul DL-M17: „Themen und Theorien der Interkulturalität“ (10 LP)
   - Modul DL-M18: „Interkulturelle Literaturen“ (10 LP)
   - Modul DL-M19: „Interkulturalität und Medialität“ (10 LP)

   Die Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs sind teilweise so angelegt, dass sie für mehrere Module anrechenbar sind (entsprechend der jeweiligen Kennzeichnung im Vorlesungsverzeichnis). Der parallele Erwerb von Leistungsnachweisen für unterschiedliche Module in einer Lehrveranstaltung ist grundsätzlich nicht möglich; eine Lehrveranstaltung kann also jeweils nur einmal angerechnet werden.

c) Der Masterstudiengang wird mit dem Pflichtmodul DL-M20 „Abschlussmodul“ in einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung einer Masterarbeit, eine mündliche Prüfung und ein Examenskolloquium.

(2) Module und/oder Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren und/oder ihre Kenntnisse im Fach *Deutschsprachige Literaturen* über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.

Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

Für den Wahlbereich sind grundsätzlich auch einführende Lehrveranstaltungen und Module des Bachelorstudiengangs Deutsche Sprache und Literatur anrechenbar, in denen die Studierenden des Masterstudiengangs *Deutschsprachige Literaturen* Lehraufgaben übernehmen und dabei didaktische Erfahrungen sammeln.

Modulstruktur für den MA-Studiengang *Deutschsprachige Literaturen*

Curricularbereich	**Module**				
Pflichtbereich (alle Module sind zu belegen/ ∑= 40 LP)	Pflichtmodul **Literaturgeschichtliche Konstellationen (800-1700) (DL-M1)** Vorlesung + Seminar II (10 LP / 4 SWS)	Pflichtmodul **Literaturgeschichtliche Konstellationen (ab 1600) (DL-M2)** Vorlesung + Seminar II (10 LP / 4 SWS)	Pflichtmodul **Methodologie und Literaturtheorie (DL-M3)** Seminar II oder Oberseminar + Übung (10 LP / 4 SWS)	Pflichtmodul **Literatur, Gesellschaft, Kultur (DL-M4)** Seminar II oder Oberseminar + Übung (10 LP / 4 SWS)	
Profilbereich (ein Profil ist zu wählen/ ∑=30 LP)	**Profil „Ältere deutsche Literatur“** (ÄdL)	**Profil „Neuere deutsche Literatur“** (NdL)	**Profil „Theater und Medien“** (T/M)	**Profil „Gender und Kultur“** (G/K)	**Profil „Interkulturelle Literatur- und Medien-wissenschaft“** (IntLit)
	Pflichtmodul **Literarische Ordnungen (DL-M5)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Formen und Funktionen des Erzählens (DL-M8)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Theater als Institution, Dra-ma als Textsorte (DL-M11)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Kulturwissenschaftliche Germanistik (DL-M14)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Themen und Theorien der Interkulturalität (DL-M17)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)
	Pflichtmodul **Diachrone Analysen (DL-M6)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Texte und Kontexte: dia-chrone Perspektiven (DL-M9)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Hörfunk, Film, Fernsehen, digitale Medien (DL-M12)** Seminar II + Kolloquium oder Übung oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Gender und Literatur (DL-M15)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Interkulturelle Literaturen (DL-M18)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)
	Pflichtmodul **Methodische Perspektiven (DL-M7)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Poetik, Ästhetik, Kritik (DL-M10)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Berichten und Erzählen im Medienvergleich (DL-M13)** Seminar II + Kolloquium oder Übung oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Analysen zu Gender und Kultur (DL-M16)** Seminar II + Kolloquium oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)	Pflichtmodul **Interkulturalität und Medialität (DL-M19)** Seminar II + Kolloquium oder Übung oder *independent study* (10 LP / 4 SWS bzw. 10 LP / 2 SWS + 120 Std.)
Wahlbereich (20 LP)					
Pflichtbereich (30 LP)	**Abschlussmodul (DL-M20)** Kolloquium (1 LP) + Masterarbeit (25 LP) + mündliche Prüfung (4 LP)				

Zu § 4 Absatz 5:

Der Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Die Arbeitsform der *independent study* beruht darauf, dass die Studierenden einzeln oder in einer Kleingruppe unter regelmäßiger Rücksprache mit der Lehrkraft des zum Modul gehörigen Seminars II im Semesterverlauf eine individuelle wissenschaftliche Recherche vornehmen und die Ergebnisse in Form eines schriftlichen Sach- oder Forschungsberichts (etwa 10 Seiten pro Teilnehmer/in) vorlegen. Falls die erarbeiteten Zusammenhänge von allgemeinem Interesse für das Seminar sind und es didaktisch sinnvoll erscheint, soll der Bericht ergänzend dem Plenum schriftlich vorgelegt oder mündlich vorgetragen werden. Die Recherche umfasst einen konkreten theoretischen oder literaturhistorischen Zusammenhang, der im Seminar selbst nicht oder nur peripher verhandelt wird; es ist demnach eine eigenständige Forschungstätigkeit erforderlich. Der als Resultat der *independent study* vorzulegende Sach- oder Forschungsbericht unterscheidet sich von den üblichen Seminararbeiten insofern, als er keine Interpretation literarischer Werke darstellt, sondern ein konkretes wissenschaftliches Problem (Sachbericht) oder eine zentrale methodische Fragestellung (Forschungsbericht) mit Blick auf das gewählte Profil aufarbeitet. Dabei sind – im Unterschied zum mündlich vorgetragenen Referat – ein durchgehender Text und ein in sich abgeschlossener Argumentationszusammenhang zu formulieren und anhand der Primär- bzw. Sekundärliteratur wissenschaftlich zu belegen. Die Anfertigung des Sach- oder Forschungsberichts im Semesterverlauf soll im Regelfall den Kenntnisstand und das Reflexionsniveau zu demjenigen Thema befördern, das der bzw. die Studierende im Anschluss als Hausarbeitsthema bearbeiten wird. In der Endphase des Masterstudiums können auch solche Themen gewählt werden, welche die Fragestellung der anschließenden Masterarbeit bereits vorbereiten.

Zu § 5 Satz 3:

Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel in deutscher Sprache statt.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

In der Studienfachberatung in der Einführungsphase gemäß § 3 Absatz 1 wird ein individueller Studienplan erstellt, der neben der Wahl eines Profils auch die in einem Semester zu belegenden Module festlegt.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

(1) Sach- oder Forschungsbericht

Ein Sach- oder Forschungsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung, die in mehrere Abschnitte gegliedert ist. Ein Sachbericht stellt die jeweiligen Arbeitsschritte und Erkenntnisse dar, die im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht wurden; er fasst Ergebnisse reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Ein Forschungsbericht stellt demgegenüber bestimmte wissenschaftliche Positionen in synthetisierter und reflektierter Form dar. Idealerweise werden mehrere divergierende Positionen berücksichtigt und im Forschungsbericht kritisch gegenübergestellt.

Sach- und Forschungsberichte können auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidaten bzw. Kandidatinnen durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen bezüglich des Umfangs erfüllt. Eine solche Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von 3 bis 5 Seiten.

(3) Mündliche Gruppenprüfung

Die mündliche Gruppenprüfung ist ein kolloquiales Prüfungsgespräch von mindestens 15, höchstens 45 Minuten. Die Einzelbeiträge müssen so ausführlich sein, dass aus ihnen eine klare Einschätzung der Leistung hervorgehen kann. Die weiteren Regelungen entsprechen denen der mündlichen Prüfung.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Fachspezifischen Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Pflicht- und Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann mit Eintritt ins 3. Semester gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate und wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer im Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung des Abschlussmoduls ergibt sich aus dem anhand der jeweiligen Leistungspunkte für die Teilleistungen (Masterarbeit 25 LP und mündliche Prüfung 4 LP) gewichteten Mittel.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Noten der Module im Pflicht- und im Profilbereich zu 75 %, die Note des Abschlussmoduls zu 25 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Noten der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird nicht vergeben.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen* besteht aus folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Literaturgeschichtliche Konstellationen (800-1700) (DL-M1)**	
Qualifikationsziele	- Kenntnis übergreifender Zusammenhänge von Literatur im historischen und kulturhistorischen Prozess; - Erweiterung eines exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Geschichte der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (800-1700); - Fähigkeit zur theoriegeleiteten und methodisch reflektierten Analyse exemplarischer Felder der mittelalterlichen und/oder frühneuzeitlichen Literatur; - Erwerb übertragbarer Lösungskompetenzen.
Inhalte	- Literatur in kohärenten historischen Textfeldern (Althochdeutsche Literatur; Höfische Literatur um 1200; Literatur des Späten Mittelalters; Literatur der Frühen Neuzeit); - Literatur in systematischen Textfeldern (Gattung; Stoff- und Motivgeschichte; literarische Kommunikation); - Literatur in kulturhistorischer und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive.
Lehrformen	- Vorlesung (2 SWS) - Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Vorlesung: Protokoll oder mündliche Gruppenprüfung (45 Min.) Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Vorlesung 4 Leistungspunkte - Seminar II 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Literaturgeschichtliche Konstellationen (ab 1600) (DL-M2)**	
Qualifikationsziele	- Kenntnis der großen Linien der Literaturgeschichte und die Fähigkeit, exemplarische Konstellationen in ihren Konstitutionsbedingungen zu erfassen und ihre ästhetisch innovative Leistung kritisch zu beschreiben; - Erweiterung eines exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der deutschsprachigen Literatur von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart; - Fähigkeit zur theoriegeleiteten und methodisch reflektierten Analyse exemplarischer Felder der deutschsprachigen Literatur seit der Frühen Neuzeit; - Erwerb übertragbarer Lösungskompetenzen anhand ausgewählter Problemstellungen.
Inhalte	- Literaturgeschichte in chronologischen Zusammenhängen (Epochen); - Literatur in thematologischen Zusammenhängen (Stoff- und Motivgeschichte); - Literatur in systematischen Zusammenhängen und mit Blick auf spezifische Gattungsfragen.
Lehrformen	- Vorlesung (2 SWS) - Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Vorlesung: Protokoll oder mündliche Gruppenprüfung (45 Min.). Die Prüfungsart wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Vorlesung 4 Leistungspunkte - Seminar II 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Methodologie und Literaturtheorie (DL-M3)**	
Qualifikationsziele	- Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwendung von aktuellen literatur- und geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden (z.B. Editionswissenschaft, Textkritik, Computerphilologie) und leitenden Theorie- und Modellkomplexen; - Kenntnisse über ergänzende methodische Ansätze aus benachbarten Disziplinen wie Kunstgeschichte, Geschichtswissenschaft usw.; - Fähigkeit, die jeweilige Methodologie anhand von grundlegenden theoretischen und wissenschaftsgeschichtlichen Kategorien einschätzen und reflektieren zu können (z.B. die wechselseitige Relevanz von literaturwissenschaftlichen und narratologischen Fragestellungen); - Fähigkeit, Prozesse der Selbstreflexion im Literatursystem der Älteren oder Neueren deutschsprachigen Literaturen in übergreifenden Zusammenhängen nachzuvollziehen und an historischen Beispielen (wie poetologischen Konzepten, Literaturprogrammen, Manifesten oder Künstlervereinigungen) darzustellen und zu diskutieren.
Inhalte	- Methoden zur Erschließung der Literatur und ihrer Kontexte unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher, sozialhistorischer und struktureller Ansätze sowie gegebenenfalls PC-basierter Verfahren (Computerphilologie, digitale Narratologie); - Theorien zur Poetik, Ästhetik, Epochenbildung und Modernität von Literatur; - Kanonbildung und literarische Wertung; - Funktionsbestimmungen von Kunst und Autonomiekonzepten.
Lehrformen	- Seminar II oder Oberseminar (2 SWS) - Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen; *Art der Modulprüfung*: - Seminar II oder Oberseminar: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Übung: Referat *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II oder Oberseminar 6 Leistungspunkte - Übung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein bis zwei Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Literatur, Gesellschaft, Kultur (DL-M4)**	
Qualifikationsziele	- Verständnis für spezifische Perioden der deutschsprachigen Literaturen vom 8. Jahrhundert bis zur Gegenwart in ihren sozialen, ökonomischen und kulturellen Zusammenhängen; - Fähigkeit, das Einwirken historischer Handlungszusammenhänge und politisch-sozialer Strukturen auf die Literatur zu analysieren und dies anschlussfähig an Nachbardisziplinen wie Soziologie, Philosophie oder Kunstwissenschaft darzustellen.
Inhalte	- Technische, ökonomische, soziale und kulturelle Kontexte des Literatursystems, politische Funktionen der Literatur; - Produktion und Verbreitung von Literatur und ihre medialen Bedingungen; - Verlags- und Bibliotheksgeschichte, Lesegesellschaften, Mäzenatentum und Marktorientierung; - Leseverhalten, Lektürelenkung, Zensur, Literaturpreise, Akademien, Vereine; - Wissensgeschichte der Literaturwissenschaft; - Literatur und andere Künste.
Lehrformen	- Seminar II oder Oberseminar (2 SWS) - Übung (2 SWS)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II oder Oberseminar: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Übung: Referat *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II oder Oberseminar 6 Leistungspunkte - Übung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein bis zwei Semester

2. Module in den Profilbereichen

a) Profil „Ältere deutsche Literatur“ (ÄdL)

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Ältere deutsche Literatur“** **Titel: Literarische Ordnungen (DL-M5)**	
Qualifikationsziele	- Erweiterung des exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Forschungsfeldern der germanistischen Mediävistik; - Kenntnis umfassender Bereiche mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Literatur in ihrer Einbindung in gesellschaftliche und innerliterarische Ordnungen (Kultur, Religiosität, Sozialstatus, Gattungen, Formtraditionen, Überlieferung); - Fähigkeit zur theoriegestützten und methodischen Analyse mittelalterlicher Literatur im System kultureller, sozialer, religiöser, medialer (Textüberlieferung) Ordnungen.
Inhalte	- Literatur des Frühen/Hohen/Späten Mittelalters und literarische Interessenbildung, literarisches Mäzenatentum; - Literatur als Instrument gesellschaftlicher/kultureller Kommunikation und Indikator kulturhistorischer Veränderung; - Literatur im Bezug auf Gattungssystem, Motivreihen und Stofftraditionen; - Literatur und Überlieferung.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profil „Ältere deutsche Literatur“** **Titel: Diachrone Analysen (DL-M6)**	
Qualifikationsziele	- Einsicht in die Prozesshaftigkeit von Sprache/Literatur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit innerhalb kultureller Entwicklungen; - Erweiterung des exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Forschungsfeldern der Historischen Sprachwissenschaft und/oder der germanistischen Mediävistik; - Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse exemplarischer Felder der Älteren deutschen Sprache und/oder Literatur (800-1700).
Inhalte	- Ausgewählte Untersuchungsgegenstände aus der Geschichte der Älteren deutschen Sprache und/oder Literatur (800-1700)
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Ältere deutsche Literatur“** **Titel: Methodische Perspektiven (DL-M7)**	
Qualifikationsziele	- Vertiefung der Kenntnis von Theorien und Methoden der aktuellen mediävistischen Forschung im fachbezogenen und fächerübergreifenden Zusammenhang; - Fähigkeit zur Anwendung innerhalb konkreter Arbeitsfelder der Älteren deutschen Sprache und Literatur sowie der Literatur der Frühen Neuzeit: - Einblick in die Theorie- und Methodengeschichte der Mediävistik und/oder der Frühneuzeitforschung
Inhalte	- Beschreibung und Analyse ausgewählter Problemfelder aus der Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit mit Blick auf methodische Fragestellungen.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

b) Profil „Neuere deutsche Literatur“ (NdL)

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Neuere deutsche Literatur“** **Titel: Formen und Funktionen des Erzählens (DL-M8)**	
Qualifikationsziele	- Umfassende Kenntnis erzähltheoretischer Konzepte zur Beschreibung und Analyse narrativer Phänomene in deutschsprachigen Erzähltexten; - Kenntnis narratologischer Konzepte zur Deskription und Klassifikation narrativer Phänomene in verschiedenen medialen Repräsentationen; - ggf. Fähigkeit zur Anwendung computerphilologischer Techniken zur narratologisch orientierten Analyse und Modellierung narrativer Phänomene in unterschiedlicher medialer Gestalt; - Fähigkeit zur eigenständigen narratologischen Analyse und Beschreibung von Erzählungen im intermedialen Vergleich.
Inhalte	- Systematisch eingeführte narratologische Konzepte; - Narrationsbeispiele in unterschiedlichen deutschsprachigen Erzähltexten, in komparatistischer Perspektive oder auch als verfilmtes Erzählen. - Narratologische Konzepte und Analysemethoden.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Neuere deutsche Literatur“** **Titel: Texte und Kontexte: diachrone Perspektiven (DL-M9)**	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit, epochenübergreifend literarische Konstellationen, Gattungen, Themen und Motive unter literaturgeschichtlicher Perspektive zu analysieren und in ihrem ästhetischen Veränderungsprozess vor dem jeweiligen soziokulturellen Hintergrund erklären zu können; - Kompetenz, deutschsprachige Literaturen aus ihrem spezifischen Epochenkontext und in der Dynamik ihrer literaturgeschichtlichen, medialen, semantischen, stilistischen Veränderungen und Entwicklungen erklären zu können.
Inhalte	- Gattungen, Textsorten, Genres, Motive, Themen, Fragestellungen und Konstellationen im Hinblick auf literaturgeschichtliche Entstehungskontexte und Veränderungsprozesse; - Motive und Imagologien der Literatur, Figuren und Typologien, Topoi und Metaphorologien; - Dynamiken und Wechselverhältnisse von Texten und historischen, kulturellen, politischen, ästhetischen Kontexten
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Neuere deutsche Literatur“** **Titel: Poetik, Ästhetik, Kritik (DL-M10)**	
Qualifikationsziele	- Wissen über Geschichte der Poetik, Ästhetik und Literaturkritik; - Fähigkeit, poetologische Diskurse zu analysieren und in den historischen Kontext einzuordnen; - Kompetenz, die Veränderungen literarischer Ästhetik zu erkennen und begrifflich zu erfassen; - Fähigkeit, textimplizite Kritik wie auch externe Literaturkritik im Hinblick auf die Formierung, Distribution und Kanonisierung von Literatur zu analysieren.
Inhalte	- Poetiken in ihrer normativen Reichweite, ihrem innovativen Potential und ihrer literaturgeschichtlichen Bedeutung; - Theorien zur Ästhetik im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Literatur; - Analyse textimmanenter Poetologien; - Literaturkritik im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Durchsetzung, Kanonisierung und Marginalisierung von Literatur.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

c) **Profil „Theater und Medien“ (T/M)**

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Theater und Medien“** **Titel: Theater als Institution und szenische Praxis, Drama als Textsorte (DL-M11)**	
Qualifikationsziele	- Kenntnisse der medialen Bestimmtheit kultureller Zusammenhänge; - Erlangen von Überblickswissen zur Literaturgeschichte sowie zur Geschichte unterschiedlicher Formen des Theaters und der Performance; - Vertrautheit mit theoretischen, geschichtlichen und kulturellen Perspektiven szenischer Präsentationsformen sowie mit Schwerpunkten gegenwärtiger Theaterforschung und -theorie - Kenntnis leitender Verfahren der Dramen- und der Inszenierungsanalyse; - Vertrautheit mit szenischen und dramaturgischen Gestaltungsmitteln.
Inhalte	- Kontrastierung des Dramas als Textsorte mit dem Theater als historischer Institution und szenischer Praxis; - Erprobung von dramen- und inszenierungsanalytischen Modellen anhand von exemplarischen Einzelanalysen oder in der Auseinandersetzung mit historisch übergreifenden medialen, semantischen oder ästhetischen Zusammenhängen; - Geschichte und Theorie dramaturgischer Verfahren in mediatisierten und Life-Performances; - Auseinandersetzung mit Kategorien wie Inszenierung, Aufführung, Theatralität, Performativität, Ereignis; - Korrelation von Bühneninszenierungen mit ‚Alltagsinszenierungen’ und theatralen Settings innerhalb von literarischen Texten (im Anschluss an die Theatralitätsforschung).
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Theater und Medien“** **Titel: Hörfunk, Film, Fernsehen, digitale Medien (DL-M12)**	
Qualifikationsziele	- Kenntnisse der medialen Bestimmtheit kultureller Zusammenhänge; - Erlangen von Überblickswissen zur Geschichte neuerer Medien; - Vertrautheit mit theoretischen, geschichtlichen und kulturellen Perspektiven audiovisueller Medien für die wissenschaftliche Reflexion; - Kenntnisse von wesentlichen Verfahren der Hörfunk-, Film- und Fernsehanalyse sowie der Analyse digitaler Medien.
Inhalte	- Modelle und Phasen der Mediengeschichte, mit dem Schwerpunkt szenische Medien und technische Massenmedien; - Untersuchung von Produktionen neuerer und neuester Medien (Radio, Film, Fernsehen, Video, Internet) unter mediengeschichtlichen, medientheoretischen und gattungsgeschichtlichen Fragestellungen; - Analyse neuer Medien in historisierender Perspektive, wodurch beispielsweise Formen mündlicher Kommunikation oder Text-Bildbezüge eingeschlossen werden; - Struktur und Geschichte medialer Kommunikation unter verschiedenen wissenschaftlichen Blickwinkeln (soziologisch, ökonomisch, politisch, juristisch, technisch und organisatorisch).
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder Übung (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium, Übung oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II: 6 Leistungspunkte - Kolloquium, Übung oder *independent study*: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Theater und Medien“** **Titel: Berichten und Erzählen im Medienvergleich (DL-M13)**	
Qualifikationsziele	- Kenntnis der wesentlichen Begriffe, Modelle, Theorien zum Bereich fiktionaler und faktualer Medienangebote mit textanalogen Repräsentationen; - Fortgeschrittene Kenntnisse zentraler Methoden und Modelle der Analyse von Deskriptionen und Narrationen in unterschiedlichen medialen Konstellationen; - Allgemeine Kenntnis der historischen Entwicklung und der gegenwärtigen Situation fiktionaler und faktualer Medienangebote mit textanalogen Repräsentationen; - Fähigkeit, unterschiedliche bis kontroverse Untersuchungsverfahren und Forschungsansätze anhand historischer und aktueller Beispiele zu erproben und kritisch aufeinander zu beziehen.
Inhalte	- Überblick über zentrale Theorien und Modelle fiktionaler und faktualer Medienangebote mit textanalogen Repräsentationen; - Exemplarische Anwendung der behandelten Theorien und Modelle zum Erproben und Beurteilen von Analyse-Verfahren zu Deskriptionen und Narrationen in unterschiedlichen medialen Konstellationen; - Kritik und Erweiterung einschlägiger Untersuchungsverfahren und Forschungsansätze.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder Übung (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium, Übung oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II: 6 Leistungspunkte - Kolloquium, Übung oder *independent study*: 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

d) Profil „Gender und Kultur“ (G/K)

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Gender und Kultur“** **Titel: Kulturwissenschaftliche Germanistik (DL-M14)**	
Qualifikationsziele	- Kompetenz, literarische Texte unter kulturwissenschaftlich erweiterter Perspektive zu analysieren; - Kenntnis der methodischen Ansätze und Fähigkeit ihrer Anwendung am Beispiel von Einzeltexten bzw. konzentrierten Textkorpora aus den Bereichen der Älteren, der Frühneuzeitlichen oder der Neueren deutschen Literatur.
Inhalte	- Ansätze und Arbeitsfelder der kulturwissenschaftlich orientierten Philologie; - Geschichte und Anwendungsbereiche der kulturwissenschaftlichen Beschäftigung mit Literatur; - Inter- und Transdisziplinarität; Ausweitung des Quellenkorpus und gewandelter Kontextbegriff; ‚Kultur als Text’. - Konzepte kulturwissenschaftlicher Philologie wie Historische Anthropologie, New Historicism, Medien- und Kommunikationstheorie, Textkritik/New Philology, Alterität und Interkulturalität, Gender-Forschung, Performativititäts-Forschung, Ordnungen des Wissens.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Gender und Kultur“** **Titel: Gender und Literatur (DL-M15)**	
Qualifikationsziele	- Kenntnis wesentlicher Methoden und Arbeitsfelder der genderorientierten Literatur- und Kulturwissenschaft; - Kompetenz, die methodischen Ansätze am Beispiel von Einzeltexten bzw. konzentrierten Textkorpora aus den Bereichen der Älteren, der Frühneuzeitlichen oder der Neueren deutschen Literatur anzuwenden; - Befähigung zur analytischen Auseinandersetzung mit kulturellen Geschlechterverhältnissen mit Schwerpunkt auf dem literarischen Prozess.
Inhalte	- Methodische Ansätze und Fragestellungen der literatur- und kulturwissenschaftlichen Gender-Forschung; - Diachrone Perspektiven auf die Wissenschaftsgeschichte (*Women's Studies*, feministische Literaturwissenschaft, Dekonstruktion, *Gender-Studies*, *Queer-Studies*, Männlichkeitsforschung); - Synchrone Perspektiven, die spezifische kulturelle Konfigurationen in den Blick nehmen; - Geschlechterimagologien und Stereotypen; Konstruktionen von Männlichkeit, Weiblichkeit, Zweigeschlechtlichkeit, Androgynie etc. und ihre epistemischen Ursprünge; Interdependenzen von Gender und anderen Leitkategorien kultureller Differenz (z.B. Ethnizität, sozialer Stand, Religion); sozialgeschichtliche Zusammenhänge von *Gender* und *Genre*; geschlechtsspezifische Konzepte von Autorschaft; genderspezifische Kanonisierungs- und Wertungsfragen von Literatur.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Gender und Kultur“** **Titel: Analysen zu Gender und Kultur (DL-M16)**	
Qualifikationsziele	- Befähigung zu vertiefender, selbstständiger Forschungsarbeit entweder im Bereich der kulturwissenschaftlichen und/oder der gender-orientierten Literaturwissenschaft; - Kompetenz, thematische oder problemorientierte Analysen zu Gender und/oder Kultur vorzunehmen.
Inhalte	- Die konkreten Inhalte dieses Moduls werden bewusst offengelassen, damit die individuellen Forschungsinteressen der Studierenden Berücksichtigung finden; erwünscht ist eine inter- oder transdisziplinäre Ausrichtung der Fragestellung; - Möglichkeit, die Lehrveranstaltung (Seminar II) des Moduls nach Absprache mit dem/der Modulbeauftragten auch in einer anderen Disziplin zu absolvieren (z.B. andere Philologie, Geschichte, *Gender-Studies*, Philosophie, Kunstgeschichte, Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaft) mit dem Ziel, diese Perspektive für die kulturwissenschaftliche und/oder die gender-orientierte Literaturwissenschaft fruchtbar zu machen.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

e) Profil „Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft“ (IntLit)

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft“** **Titel: Themen und Theorien der Interkulturalität (DL-M17)**	
Qualifikationsziele	- Kompetenz, Fragestellungen und thematische Konstellationen zu Kulturdifferenz, Alteritäts- und Identitätskonstruktionen mit Hilfe von Theorieansätzen methodisch begründet zu analysieren; - Fähigkeit, komplexe theoretische Zusammenhänge zu erschließen und für interkulturelle Fragestellungen der Literatur und Filmanalyse zu operationalisieren.
Inhalte	- Fragestellungen und thematische Konstellationen der Interkulturellen Literaturwissenschaft wie Semantiken von Kulturräumen, Grenz- und Differenzerfahrungen, Gender-, Identitäts- und Alteritätskonstruktionen, Poetiken des Fremden; - kulturwissenschaftliche Theorien und Fragestellungen, Theorien der Interkulturalität.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium, Übung oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft“** **Titel: Interkulturelle Literaturen (DL-M18)**	
Qualifikationsziele	- Kenntnisse über den sozialhistorischen und kulturgeschichtlichen Kontext von interkulturellen Literaturen wie Migrations-, Exil-, Kolonial- und Reiseliteratur; - Fähigkeit, die Texte und literarischen Konstellationen im literaturgeschichtlichen Zusammenhang untersuchen zu können.
Inhalte	- Interkulturelle Literaturen wie Migrations-, Exil-, Kolonial- und Reiseliteratur u.a. unter motivgeschichtlichen, gattungsspezifischen und narratologischen Fragestellungen; - neben literaturwissenschaftlich-philologisch orientierten Zugangsweisen auch Theorieansätze u. a. aus der Soziologie, Kulturwissenschaft, Genderforschung, Ethnologie und Ethnopsychoanalyse, Interkulturalitäts-, Alteritäts- und Fremdheitsforschung, mit denen diese Literaturen erschlossen werden können.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium, Übung oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

Modul im Profilbereich des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul im Profilbereich „Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft“** **Titel: Interkulturalität und Medialität (DL-M19)**	
Qualifikationsziele	- Kenntnis einschlägiger Texte und Filme zur Interkulturalitätsthematik im historischen Prozess; - Wissen über die medialen Bedingungen interkultureller Literaturen und Filme; - Einsicht in die Konstruktionsprinzipien interkultureller Diskurse und Zuschreibungsmuster in den Medien sowie Kenntnisse über ihre wechselseitige Vernetzung.
Inhalte	- Interkulturelle Filme in denen Kulturbegegnungen etwa im Kontext von Eroberung, Migration, Vertreibung, Exil, Kolonialisierung, Krieg und Reise inszeniert wird; - Vergleich der Inszenierungsformen von Interkulturalität in der Literatur, in den Printmedien, in Film und Fernsehen, in den bildenden und darstellenden Künsten sowie im öffentlichen und musealen Raum.
Lehrformen	- Seminar II (2 SWS) - Kolloquium (2 SWS) oder Übung (2 SWS) oder *independent study* (120 Std.)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*. Sofern dieses Modul nicht bereits im Profilbereich als Pflichtmodul absolviert wurde, steht den Studierenden des M.A.-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen* das Modul als Wahlmodul im freien Wahlbereich zu Verfügung.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Modulprüfung*: - Seminar II: Hausarbeit (15-20 Seiten) - Kolloquium oder Übung oder *independent study*: Sach- oder Forschungsbericht (10 Seiten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Seminar II 6 Leistungspunkte - Kolloquium oder Übung oder *independent study* 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens einmal im Jahr
Dauer	ein Semester

3. Abschlussmodul

Abschlussmodul im MA-Studiengang *Deutschsprachige Literaturen* **Modultyp: Pflichtmodul** **Titel: Abschlussmodul (DL-M20)**	
Qualifikationsziele	- Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); - Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der germanistischen Literaturwissenschaft in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Masterarbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten.
Inhalte	- Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit; - Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
Lehrformen	Kolloquium (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs *Deutschsprachige Literaturen*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Art der Prüfung:* Masterarbeit (ca. 80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit) und mündliche Prüfung (45 Minuten) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	- Kolloquium 1 Leistungspunkt - Masterarbeit 25 Leistungspunkte - mündliche Prüfung 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Hamburg, den 3. Dezember 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 532

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Offentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 10 A 0156

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: **10 A 0156**

Abbrucharbeiten

c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**

d) Ort der Ausführung:

Reichspräsident-Ebert-Kaserne,
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Kasernen Gebäude, Baujahr1937, ca. 800 m² Grundfläche

Art der Leistung:

Teilabbruch für Sanierung und Schadstoffsanierung

Umfang der Leistung:

1000 m² Parkett mit PAK,

1000 m² Dämmung mit KMF,

1200 m² Innenwände,

180 m² Dachstuhl Holz, Haustechnik komplett.

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 5. Juli 2010, Ende: 26. November 2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Bewerbungsschluss: 13. April 2010

Versand der Verdingungsunterlagen: 20. April 2010

j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Vergabenummer: **10 A 0156**

Höhe des Entgeltes: 8,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 10 A 0156

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Uberweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung:

11. Mai 2010, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

11. Juni 2010

u) Geforderte Eignungsnachweise:

Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eignungsnachweise gemäß § 8 Nummer 3 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und f) VOB/A.

v) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Grade, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 04

Nachprüfung behaupteter Verstöße: –

Nachprüfungsstelle nach § 31 VOB/A:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Stabsstelle Recht – BBA R –,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 24. März 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

374

---

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsbereich Konstruktive Ingenieurbauwerke,
Fachbereich Zentrale Vergabestelle – K5 –,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 96,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88

b) Öffentliche Ausschreibung

c) Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung: **Hamburg**

e) Vergabenummer: **ÖA-K5-152/10**

Herstellung von Großtafeln und Wegweisern

Wesentliche Leistungen etwa:

100 m² Wegweiser unterschiedlicher Größen abbauen

140 m Gabelständer unterschiedlicher Größen abbauen

290 m Masten unterschiedlicher Abmessungen abbauen

100 m³ Betonfundamente ausbauen und verwerten

230 m Gabelständer unterschiedlicher Größen aufstellen

460 m Masten unterschiedlicher Abmessungen aufstellen

530 m² Wegweiser unterschiedlicher Abmessungen aufstellen

f) Aufteilung in Lose: nein

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 1. Juli 2010, Ende: 31. Januar 2012

i) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme:

vom 25. März 2010 bis 8. April 2010, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

j) Kostenbeitrag für die Unterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages: 6,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung.

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Geldinstitut: Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer: 375 202 - 205.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe i), schicken.

k) Ende der Angebotsfrist: 14. April 2010, 11.30 Uhr

l) Angebote sind zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle, ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

14. April 2010, 11.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe l)

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter/in.

s) Geforderte Eignungsnachweise:

– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).

– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

t) Die Bindefrist endet am 18. Juni 2010.

u) –

v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)

Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 24. März 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 375

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt einen **Lkw-Dreiseitenkipper (18 t) mit Kran** unter der Projektnummer **2010000039** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 14. April 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 15. Juni 2010

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000039 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 23. März 2010

Die Finanzbehörde 376

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung
gemäß VOL/A, § 17, Nummer 1

C2004-10-XFEL

a) Auftraggeber:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Briefpost: 22603 Hamburg,
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOL Teil A (§ 17 Nummer 1)

c) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 240 Stück UHV Ganzmetall Eckventile DN 40 mit Conflat® Flanschen DN 40.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

d) Etwaige Vorbehalte wegen der Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: entfällt

e) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

schnellst möglich

f) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 – Warenwirtschaft,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

Die Anforderung ist bis spätestens **12. April 2010** einzureichen.

g) Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können: gemäß Buchstabe f)

h) Vervielfältigungskosten: entfällt

i) Ablauf der Angebotsfrist: **3. Mai 2010**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Poststelle,
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

k) Geforderte Sicherheiten:

Beträgt die Schlussrechnungssumme 50 000,– Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Schlussrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistung einbehalten.

l) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Zahlungsbedingungen gemäß dem kaufmännischen Teil der Verdingungsunterlagen.

m) Mit dem Angebot **vorzulegende Unterlagen** zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Bewerber müssen zweifelsfrei nachweisen bzw. bestätigen, dass sie über die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen.

Spätestens mit dem Angebot sind folgende Nachweise einzureichen:

– Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
– Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
– Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
– Erklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

n) Zuschlags- und Bindefrist: **1. Juni 2010**

Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

o) Mit der Abgabe seines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (VOL/A § 27).

Hamburg, den 26. März 2010

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

377

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nummer 1 VOB/A
der Hamburger Wasserwerke GmbH
Planung Tiefbau

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 27/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2816 m Leitungen (teilweise in geschlossener Bauweise) in den Straßen Gaußstraße u. a. in Hamburg-Ottensen, und zwar

210 m DN 65 PE (SLA)
1090 m DN 100 St Zm PE SM
795 m DN 150 St Zm PE SM
sowie 715 m DN 25–50 Cu bzw. PE
3 m DN 80 St Zm PE SM
3 m DN 100 St Zm PE SM
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Juli 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 30. März 2010 bis zum 15. April 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 27/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Eröffnungstermin: 20. April 2010 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 25. März 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH 378

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nummer 1 VOB/A der Hamburger Wasserwerke GmbH Planung Tiefbau

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nummer: 28/10

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 1950 m Leitungen in den Straßen Bramfelder Chausse u. a. in Hamburg-Bramfeld, und zwar

255 m DN 50 PE (SLA)
325 m DN 80 St Zm PE SM
355 m DN 100 St Zm PE SM
55 m DN 150 St Zm PE SM
655 m DN 200 St Zm PE SM
20 m DN 300 St Zm PE SM
sowie 250 m DN 25–50 Cu bzw. PE
15 m DN 80 St Zm PE SM
20 m DN 100 St Zm PE SM
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Juni 2010

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:

siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 31. März 2010 bis zum 16. April 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,00 Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, 20097 Hamburg, Banksstraße 6, Zimmer 837.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Fax (Telefax: 040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nummer 28/10 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 22. April 2010 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 25. März 2010

Hamburger Wasserwerke GmbH 379

Öffentliche Ausschreibung

Die Universität Hamburg schreibt ein **Abrufkontingent Beratungstage zur Verifizierung von Fragestellungen aus dem Finanz- und Rechnungswesen einer Hochschule** öffentlich nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bis zum 23. April 2010 bei: Universität Hamburg, Referat 74 – Ausschreibungs- und Einkaufsdienste –, Moorweidenstraße 18, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt:

Herr Jeschke,
Telefon: 040 / 4 28 38 - 23 61, Telefax: 040 / 4 28 38 - 66 38,
E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de

Hamburg, den 23. März 2010

Universität Hamburg 380

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).